


 ERFOLGE DER SPD HESSEN

REFORM DER LANDESVERFASSUNG

VOLKSABSTIMMUNG PARALLEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 28. OKTOBER – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- Die SPD kann gegen die schwarz-grüne Landtagsmehrheit keine eigenen Verfassungsänderungen zur Abstimmung stellen. In Verhandlungen mit den anderen Fraktionen konnten wir aber viele Ziele erreichen:
 - Die Gleichberechtigung von Frau und Mann wird gestärkt.
 - Die Kinderrechte werden in der Verfassung verankert.
 - Volksbegehren werden erleichtert, und der Datenschutz erhält Verfassungsrang.
 - Verkehrsinfrastruktur, soziale Infrastruktur (wie z. B. Schulen, Krankenhäuser, Kultur) und Nachhaltigkeit werden Staatsziele.
 - Wohnraumförderung, Kultur- sowie Sportförderung kommen in die Verfassung.
 - Der gemeinsame Vorschlag enthält die Streichung der Todesstrafe, die Senkung des Wahlbarkeitsalters und die Stärkung des Ehrenamtes.
 - Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.
- **Fazit:** Die SPD empfiehlt Zustimmung zu allen 15 Änderungsvorschlägen. Ohne eine starke SPD werden die neu in der Verfassung verankerten Staatsziele jedoch nur bedrucktes Papier bleiben. Die Hessen-CDU hat zu diesen Themen 19 Jahre lang nichts bewegt. Wer diese Ziele auch im Regierungshandeln umgesetzt sehen will, muss deshalb am 28.10.2018 die SPD wählen.

ZUKUNFT

JETZT MACHEN

HÄUFIGE FRAGEN ZUR VERFASSUNGSÄNDERUNG:

1. Warum eine Reform der Hessischen Landesverfassung?

Die Hessische Landesverfassung wurde nach 1945 maßgeblich von der SPD mitgestaltet. Sie enthält jedoch einige Punkte, die nicht mehr zeitgemäß sind. So wurde z. B. damals die Möglichkeit der Todesstrafe formal aufgenommen (sie ist durch das übergeordnete Grundgesetz dennoch auch in Hessen nicht möglich). Auch gibt es ganz neue Anforderungen – etwa das Grundrecht auf Schutz der persönlichen Daten in der Digitalisierung. Die SPD hat deshalb beschlossen, konstruktiv an gemeinsamen Vorschlägen mit den anderen Parteien mitzuwirken.

2. Welche Änderungen waren Konsens zwischen den Parteien?

Mit CDU, Grünen, FDP und den Linken bestand von Beginn an unter anderem Konsens darüber, dass die Streichung der Todesstrafe, eine Stärkung der direkten Demokratie und die Stärkung des Ehrenamts erreicht werden sollen.

3. Welche Vorschläge der SPD wurden von Schwarz-Grün blockiert?

Die SPD hätte gern weitere wichtige Ziele in der Verfassung verankert, z. B.:

- gebührenfreie Bildung von Anfang an, von der Krippe bis zum Hochschulabschluss,
- das aktive Wahlrecht für den Landtag ab 16 Jahren,
- mehr Kontrollrechte für das Parlament.

Diese Ziele werden wir selbstverständlich für die Zukunft weiterverfolgen. Wer ihre Umsetzung will, muss also am 28. Oktober die SPD wählen.

4. Warum stellt die hessische SPD dann keine eigenen Vorschläge zur Abstimmung?

Die Einleitung einer eigenen Volksabstimmung über weitere Änderungen ist gegen die – derzeit noch schwarz-grüne – Landtagsmehrheit nicht möglich. Wir konnten aber auf dem Verhandlungsweg einige wichtige Ziele durchsetzen und die SPD-Handschrift in der Landesverfassung erhalten.

5. Wann und wie läuft die Volksabstimmung ab?

Mit der Landtagswahl am 28. Oktober können die hessischen Bürgerinnen und Bürger über die Änderungsvorschläge zur Reform der hessischen Verfassung abstimmen. Hierbei können sie entweder komplett über die 15 Änderungsvorschläge abstimmen, oder über jeden Vorschlag einzeln. Der genaue Wortlaut der Artikel der Hessischen Verfassung wird in den Wahllokalen gesondert ausgelegt.

6. Wo finde ich weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen?

Alle 15 Änderungsvorschläge werden auf www.verfassung-hessen.de leserfreundlich erläutert.

ZUKUNFT

JETZT MACHEN